

Pressemitteilung

„Ersatzbaustoffverordnung jetzt zügig verabschieden“

Nachdem die Diskussion um eine bundesweit harmonisierte Regelung zum Einsatz von mineralischen "Ersatzbaustoffen" im Verkehrsbau wieder an Intensität zugenommen hat, spricht sich das FEHS-Institut für Baustoff-Forschung für eine zügige Verabschiedung des Entwurfs der Bundesregierung aus.

„Auch wir haben sicherlich noch Änderungsbedarf an dem Verordnungsentwurf. Aber nach dreizehn Jahren Diskussion sollte jetzt der „Deckel auf den Topf“ gemacht werden. Von besonderer Bedeutung ist allerdings, dass der Verordnungsentwurf im Bundesratsverfahren nicht durch überzogene Änderungswünsche sinnentstellt und damit das eigentliche Ziel, die berechtigten Anforderungen des Boden- und Gewässerschutzes auf der einen Seite und die Förderung von Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung auf der anderen Seite in einen ausgewogenen Einklang zu bringen, konterkariert wird“, betont FEHS-Geschäftsführer Thomas Reiche.

Erfreulich ist, dass sich in den derzeit laufenden Vorab-Beratungen des Bundesrates einige Bundesländer für die weitgehend unveränderte Beibehaltung des Kabinettsentwurfs der Bundesregierung einsetzen. Andere Bundesländer – allerdings nur die Vertreter der Umweltministerien – fordern wohl weitreichende Änderungen des Entwurfs.

„Wichtig ist aus unserer Sicht, dass im Bundesratsverfahren ausgewogene Stellungnahmen unter Einbeziehung der Positionen der jeweiligen Wirtschafts- und Verkehrsministerien eingebracht werden. Wir haben diesbezüglich die Wirtschafts- und Verkehrsministerien der Bundesländer um Unterstützung gebeten.

Vollkommen unakzeptabel wäre es, einige Stoffströme aus der Ersatzbaustoffverordnung herauszunehmen und die Verordnung nur für die Stoffströme Bau- und Abbruchabfälle sowie Bodenaushub und Baggergut zu verabschieden. Dies würde zu einer eklatanten Benachteiligung auch der Baustoffe aus der Stahlindustrie führen.“

Ebenso muss das im Verordnungsentwurf definierte Grundprinzip der Bewertung der Umweltverträglichkeit von „Ersatzbaustoffen“ anhand von Eluatgrenzwerten beibehalten werden. Es macht sicherlich keinen Sinn, diesen Grundsatz am Ende des Rechtsetzungsverfahrens in Frage zu stellen.

Die Baustoffe aus der Stahlindustrie sind bestes Beispiel für gelebte Ressourcenschonung, haben hervorragende technologische Eigenschaften und werden seit Jahrzehnten umweltverträglich eingebaut. „Wir müssen auf jeden Fall vermeiden, dass dieser Stoffstrom durch überzogene Änderungen im Bundesratsverfahren in die Deponierung gelenkt wird.

Sonst hätten wir der Kreislaufwirtschaft einen Bärendienst erwiesen“, so FEhS-Geschäftsführer Reiche.

08.10.2018, FEhS-Institut, Th. Reiche

Über das FEhS-Institut für Baustoff-Forschung:

Das FEhS-Institut ist seit fast 7 Jahrzehnten kompetenter Ansprechpartner zu den Schlacken basierten Baustoffen sowie Düngemitteln aus der Stahlindustrie in Europa. Mit 45 Mitarbeitern und 7 eigenen Laboren kümmert sich das FEhS-Institut in den Geschäftsfeldern Forschung und Beratung um die zahlreichen Anwendungsbereiche für die ressourceneffizienten Baustoffe aus der Stahlindustrie. Allein in Deutschland werden jährlich rund 13,5 Mio. t dieser Baustoffe in der Zementindustrie, im Verkehrsbau sowie als hochwertiges Düngemittel in der Landwirtschaft eingesetzt. Da die Rahmenbedingungen für den Einsatz dieser Produkte immer größere Bedeutung erlangen, bildet die Arbeit in den entsprechenden Netzwerken und Gremien einen weiteren Aufgabenschwerpunkt. Mehr Infos auf der homepage unter www.fehs.de. Unter "Downloads" sind dort auch der Imagefilm sowie die Imagebroschüre des FEhS-Instituts abrufbar.